

Elektrizitätsversorgung Würenlos Übersicht Tarife 2024

Netznutzungspreise und Energiekosten der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Würenlos.

1. Preisinformation Netznutzung

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung der TBW, sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netznutzungspreis 2024

Tarifgruppen Netznutzung	Grundpreis (CHF / Jahr)	Hochtarif (Rp./kWh)	Niedertarif (Rp./kWh)	Leistungspreis (CHF/kW mtl.)
GST24	300.00	3.20	3.20	7.50
G24	300.00	5.55	5.55	7.50
K24+	144.00	7.40	7.40	0.00
K24 (Haushaltskunde)	144.00	7.40	7.40	0.00
K24 nicht steuerbar	144.00	8.90	8.90	0.00
T24	0.00	13.20	13.20	0.00

2. Preisinformation Energie

Der Energietarif ist der Preis für die gelieferte elektrische Energie.

Energiepreise 2024

Tarifgruppen Energie	Grundpreis (CHF / Jahr)	Hochtarif (Rp./kWh)	Niedertarif (Rp./kWh)
GST24	0.00	14.90	14.90
G24	0.00	14.90	14.90
K24+	0.00	14.90	14.90
K24 (Haushaltskunde)	0.00	14.90	14.90
K24 nicht steuerbar	0.00	14.90	14.90
T24	0.00	23.00	23.00
P24 (Rücklieferung) inkl. HKN	0.00	13.90	13.90
P24 (Rücklieferung) ohne HKN	0.00	11.90	11.90

3. Tarifzeiten

Tarifzone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00-20:00 Uhr
	Samstag	07:00-13:00 Uhr
Tarifzone 2 (NT)	Übrige Zeit	

4. In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Konzessionsabgaben an die Gemeinde: 0.70 Rp./kWh Netzkosten
- Die Kostendeckenden Einspeisevergütungen: 2.30 Rp./kWh
- Die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreiber: 0.75 Rp./kWh
- Die Winterreserve an den nationalen Netzbetreiber: 1.20 Rp./kWh (neu)
- Der gesetzliche Mehrwertsteuersatz
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebenen Steuern und Abgaben

5. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 01. Januar 2024 in Kraft und ersetzt die bisherigen Tarife.

6. Allgemeine Bestimmungen

- a. Massgebend für die Tarifgruppenzuteilung ist der jeweilige Energiebezug des Vorjahres.
- b. Die TBW bestimmen die notwendigen Messeinrichtungen und stellen diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde lässt die notwendigen Installationen vor Ort zu. Für zusätzliche Rundsteuerungsempfänger für Steuerzwecke wird eine Mietgebühr von Fr. 2.– pro Monat verrechnet.
- c. Der Energiebezug für Haushaltzwecke und Kleingewerbe ist durch getrennte Messeinrichtungen zu erfassen.
- d. Die in Mehrfamilienhäusern für allgemeine Zwecke, wie Keller- und Treppenbeleuchtung, Ölfeuerungen, Waschmaschinen usw. benötigte Energie wird mit einem separaten Zähler erfasst und dem Hauseigentümer verrechnet.
- e. Für Appartmentzimmer und Wohnungen, wo mit einem vermehrten Wechsel der Mieter zu rechnen ist, wird die Energie gesamthaft an einer Messstelle erfasst und dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt.
- f. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Anlage gesondert abgerechnet.
- g. Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Gemeinde Würenlos
- h. Die TBW behalten sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.
- i. Die Vergütung für die Steuerung der Apparate wie Boiler, Elektroheizungen, Wärmepumpen etc. durch die TBW ist im Tarif 1,5 Rp. /kWh der Netznutzung eingerechnet. Beim Verzicht der Steuerung entfällt diese Vergütung.
- j. Wegzugsmutationen sind jeweils nur auf Ende eines Monats möglich. Das Wegzugsdatum wird anhand der Haftbarkeit der Wohnung definiert.

Für Auskünfte und Beratungen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Technische Betriebe Würenlos
Tägerhardstrasse 1, 5436 Würenlos

Tel.-Nr. 056 436 87 60
E-Mail: technischebetriebe@wuerenlos.ch

Würenlos, 31. August 2023

Verwaltungskommission
Technische Betriebe Würenlos